



# ***Das Pflegegeld***

*Infos kompakt*



Stad**t**  **Wien**

### *Impressum*

*Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379. Redaktion und Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation. Coverfoto: istock-photo.com/KatarzynaBialasiewicz. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe „ÖkoKauf Wien“. Irrtümer, Satz und Druckfehler vorbehalten. Die Informationen in dieser Broschüre basieren auf Rechtsgrundlagen §§4, 5, 12 und 21 Bundespflegegeldgesetz (BPGG) sowie auf Angaben der Webseite [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) und [www.sozialministerium.at/broschuerenservice](http://www.sozialministerium.at/broschuerenservice). Stand: April 2018*

Vorwort	Seite 5
Was ist das Pflegegeld?	Seite 6
Wo und wie kann ich Pflegegeld beantragen?	Seite 6
Wie wird mein Pflegebedarf festgestellt?	Seite 7
Was passiert nach dem Besuch der Sachverständigen?	Seite 7
Wer zahlt das Pflegegeld aus und wann wird es überwiesen?	Seite 8
Krankenhaus- oder Kuraufenthalt	Seite 8
Pflegegeld bei einem Auslandsaufenthalt?	Seite 9
Die Pflegestufen	Seite 9



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wenn man älter wird, können selbstverständliche Tätigkeiten zu einer Herausforderung werden. Vielleicht haben auch Sie schon einmal Verwandte, FreundInnen oder NachbarInnen gebeten, Medikamente oder Lebensmittel zu besorgen, das Bett frisch zu beziehen oder Wäsche zu waschen.



Auch nach einer Operation kann es sein, dass Sie Hilfe oder Pflege und Betreuung brauchen. Professionelle Unterstützung, wie mobile Pflege, ist in solchen Fällen sinnvoll. Damit diese leistbar ist, gibt es – unter bestimmten Voraussetzungen – das Pflegegeld. Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Als SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien ist es mir ein Anliegen, dass Sie wissen, worauf Sie Anspruch haben. Deshalb hat das SeniorInnenbüro diese Informationsbroschüre zum Pflegegeld für Sie zusammengestellt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Susanne Herbek". The signature is fluid and cursive.

**Dr<sup>in</sup> Susanne Herbek**

SeniorInnenbeauftragte der Stadt Wien

# Das Pflegegeld

## Infos kompakt



### Was ist das Pflegegeld?

Regelmäßige Pflege und Betreuung bedeuten einen finanziellen Mehraufwand. Damit es trotzdem leistbar ist, gibt es das Pflegegeld.

Informieren Sie sich, ob Sie die Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pflegestufe erfüllen. Dann können Sie unabhängig von der Höhe Ihrer Pension Pflegegeld beantragen. Je nach Pflegestufe werden Ihnen zwischen 157,30 Euro (Stufe 1) und 1.688,90 Euro (Stufe 7) zuerkannt. (Stand 2018).

Das Pflegegeld wird 12 x jährlich ausbezahlt und soll Sie bei der Finanzierung Ihrer Pflegekosten unterstützen. Es ist jedoch keine selbstverständliche Erhöhung Ihrer Pension.



### Wo und wie kann ich Pflegegeld beantragen?

Wenn Sie eine Pension beziehen, bringen Sie Ihren Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger\* ein. Sind Sie selbst nicht in der Lage dazu, können auch Familienmitglieder oder Angehörige Ihres Haushaltes einen entsprechenden Antrag stellen.

---

\* Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer Ihr zuständiger Sozialversicherungsträger ist, prüfen Sie Ihren Kontoauszug. Der zuständige Sozialversicherungsträger überweist Ihnen monatlich Ihre Pension oder Rente.

## Wie wird mein Pflegebedarf festgestellt?



Wenn Sie einen Antrag auf Pflegegeld gestellt haben, werden Sie von einer/einem Sachverständigen zu Hause besucht. Das wird vorher schriftlich oder telefonisch angekündigt. Selbstverständlich können Sie zu diesem Termin auch Angehörige bzw. Bezugs- oder Pflegepersonen einladen, die vielleicht weitere Angaben zu Ihrer Pflegesituation geben können.

Sollten Sie in einer Pflegeeinrichtung wohnen, werden die Informationen des Pflegepersonals beim Festlegen Ihres Pflegebedarfs ebenfalls berücksichtigt.

## Was passiert nach dem Besuch der Sachverständigen?



Nachdem Sie die/der Sachverständige besucht hat, wird ein Gutachten erstellt. Steht fest, welche Pflegestufe Ihnen zuerkannt wurde, werden Sie vom zuständigen Sozialversicherungsträger mittels schriftlichem Bescheid über die Höhe des Pflegegeldes informiert. Dieses Verfahren kann einige Wochen dauern. Sie bekommen das Pflegegeld jedenfalls rückwirkend ab dem Folgemonat nach Ihrer Antragstellung.

Wenn Sie mit der zuerkannten Pflegestufe nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb von drei Monaten den Bescheid überprüfen lassen bzw. einklagen.



### **Wer zahlt das Pflegegeld aus und wann wird es überwiesen?**

Das Pflegegeld wird entweder von Ihrer Pensionsversicherungsanstalt oder von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ausbezahlt. Es wird entsprechend Ihrer Pflegestufe, 12 x jährlich zeitgleich mit Ihrer Pension, auf Ihr Konto überwiesen. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.



### **Krankenhaus- oder Kuraufenthalt**

Während eines Spitals- oder Kuraufenthalts erhalten Sie die benötigte Unterstützung in der jeweiligen Einrichtung. Deshalb ruht das Pflegegeld ab dem zweiten Tag und wird erst wieder ab dem Entlassungstag berechnet. In bestimmten Fällen können Sie das Pflegegeld auf Antrag allerdings weiter beziehen, z. B. wenn während eines Spitalsaufenthalts auch laufende Kosten für Ihre 24-Stunden-Pflege anfallen, wenn die Pflegeperson für diese Tätigkeit auch sozialversichert ist.



## Pflegegeld bei einem Auslandsaufenthalt?



Wenn Sie Pflegegeld bekommen, können Sie selbstverständlich auch Reisen ins Ausland unternehmen, allerdings nicht mehr als insgesamt zwei Monate im Kalenderjahr. Längere Reisen sollten Sie Ihrem Sozialversicherungsträger melden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

## Die Pflegestufen

Die Höhe des Pflegegeldes wird von einer oder einem Sachverständigen anhand von sieben Pflegestufen ermittelt. Dabei sieht jede Stufe einen durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf, beispielsweise von „mindestens 65 Stunden“ (Stufe 1) bis „mehr als 180 Stunden“ (Stufe 7) vor. Für die Berechnung der Zeitwerte, also der Anzahl der Stunden, für die Sie pro Monat Betreuungsmaßnahmen brauchen, werden pauschalisierte Mindest- und Richtwerte herangezogen.

# ***Pflegestufen und Beträge im Überblick***

## ***Stand 2018, Quelle: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)***

<b>Pflegebedarf**</b>	<b>Pflegestufe</b>	<b>Betrag***</b>
Mehr als 65 Stunden	1	157,30 Euro
Mehr als 95 Stunden	2	290,00 Euro
Mehr als 120 Stunden	3	451,80 Euro
Mehr als 160 Stunden	4	677,60 Euro
Mehr als 180 Stunden (wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist)	5	920,30 Euro
Mehr als 180 Stunden (wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist)	6	1.285,20 Euro
Mehr als 180 Stunden (wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt)	7	1.688,90 Euro

---

\*\* Pflegebedarf in Stunden pro Monat

\*\*\* Betrag netto

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Infos in Leicht Lesen



Das Sozialministerium bietet Ihnen Infos zum Pflegegeld auch in leichter Sprache an.

Bestellen Sie die Broschüre unter [broschuerenservice@sozialministerium.at](mailto:broschuerenservice@sozialministerium.at) oder unter der Telefonnummer 01/711 00 – 86 25 25.



**Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da!**



**SeniorInnenbüro der Stadt Wien**

Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Mo–Fr 8:00–16:00 Uhr



**SeniorInnen-Service-Telefon**

01/40 00 – 85 80, Mo–Fr 8:00–16:00 Uhr



**E-Mail-Beratung**

post@senior-in-wien.at



**Homepage**

www.senior-in-wien.at



StadT  Wien